

Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa:

Gemeinsam den digitalen Wandel gestalten

Digitale Technologien verändern die Welt mit tiefgreifenden Auswirkungen. Ob Großunternehmen, kleines und mittleres Unternehmen oder Handwerksbetrieb, ob Regierung, Region, Kommune oder öffentliche Einrichtung, ob Bürgerinnen oder Bürger – wir alle sind massiv vom digitalen Wandel betroffen und unser erfolgreiches Bestehen hängt davon ab, wie wir die daraus entstehenden Aufgaben meistern. Mit der Digitalen Binnenmarktstrategie können wir diesen Wandel für die gesamte EU-Bevölkerung positiv gestalten.

Ein Beitrag von
Paul Timmers und
Markus Städler

Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Digitalisierung fordern von uns allen eine rasche Anpassung. So kann der Zugang zu Breitbandnetzwerken heute den wirtschaftlichen Erfolg einer Kommune oder Region stärker beeinflussen, als der Zustand ihrer Straßen. Ein anderes Beispiel liefert die große Menge an Daten, die wir inzwischen produzieren. Diese Daten ermöglichen neue private Geschäftsmodelle, aus denen innerhalb von nur zwei oder drei Jahren mehrere Milliarden schwere „Global Player“ erwachsen. Diese Daten könnten wir jedoch ebenso im öffentlichen, am Gemeinwohl orientierten Bereich zur Bekämpfung von Epidemien, Staus oder Verschmutzung nutzen und natürlich auch, um das öffentliche Zusammenleben neu zu gestalten. Die Stichworte sind hier Smart City und elektronische Regierungsführung (eGovernment). Beides birgt große Chancen für unsere europäische Gesellschaft – wenn wir die richtigen Entscheidungen treffen und diese mit gemeinsamer Kraft umsetzen.

Ehrgeizige Ziele für den Digitalen Binnenmarkt

Auch Europa braucht eine starke und ehrgeizige digitale Politik, damit alle Bürgerinnen und Bürger und alle Regionen des Binnenmarkts die sich bietenden Chancen



Foto: European Union, 2015 / Christophe Maout

Weil die digitale Wirtschaft und der Handel keinen Halt an Landesgrenzen machen, braucht Europa einen digitalen Binnenmarkt

nutzen und die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen können. Die im Mai 2015 durch die Europäische Kommission angenommene [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa](#) (Digitale Binnenmarktstrategie) mit 16 Maßnahmen zählt

Zu den Autoren:

Paul Timmers ist Direktor für Digitale Gesellschaft, Vertrauen & Cybersicherheit in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) der Europäischen Kommission.

Markus Städler ist Abgeordneter nationaler Sachverständiger des Bundesministeriums des Innern im Referat „eVerwaltung und Vertrauen“ in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) der Europäischen Kommission.

deswegen zu den aktuell wichtigsten politischen Prioritäten der Europäischen Union. Die 16 Maßnahmen sind:

1. Rechtsetzungsvorschläge für einfache und wirksame grenzübergreifende Vertragsbestimmungen für Verbraucher und Unternehmen;
2. Überprüfung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz;
3. Verbesserungen auf dem Gebiet der Paketzustellung, wie Preistransparenz und verbesserter Service für Wirtschaft und Bürger bei Einlieferung, Transport und Abholung;
4. Breitangelegte Überprüfung zur Vorbereitung von Rechtsetzungsvorschlägen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking;
5. Untersuchung des Wettbewerbs im Bereich des elektronischen Handels im Hinblick auf den Online-Handel mit Waren und die Online-Erbringung von Dienstleistungen;
6. Rechtsetzungsvorschläge für eine Reform des Urheberrechts;
7. Überprüfung der Satelliten- und Kabelrichtlinie;
8. Rechtsetzungsvorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Unternehmen, der sich aus unterschiedlichen Mehrwertsteuer-Regelungen ergibt;
9. Rechtsetzungsvorschläge zur Reform der geltenden Telekommunikationsvorschriften;
10. Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste;
11. Umfassende Analyse der Rolle von Plattformen auf dem Markt einschließlich illegaler Inhalte im Internet;
12. Überprüfung der E-Datenschutz-Richtlinie;
13. Schaffung einer vertraglichen, öffentlich-privaten Partnerschaft für Cybersicherheit;
14. Initiativen zum Dateneigentum, freien Datenfluss (z.B. zwischen Cloud-Anbietern) und einer europäischen Cloud;
15. Aufstellung eines Plans mit den Prioritäten für die IKT-Normung und Erweiterung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens für öffentliche Dienste;
16. Neuer eGovernment-Aktionsplan mit einer Maßnahme zum Grundsatz der einmaligen Erfassung und einer Maßnahme zur Verknüpfung von Unternehmensregistern.

Nicht alle Maßnahmen sind aus kommunaler oder regionaler Sicht gleich wichtig. Gemeinsam ist ihnen das Ziel der Vollendung des digitalen Binnenmarktes. In diesem sind der freie Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gewähr-



Foto: European Union, 2015 / Etienne Ansotte

Mit einer Reihe von Maßnahmen will die Europäische Kommission den europäischen digitalen Binnenmarkt verwirklichen

leistet und Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen haben nahtlos Zugang zu den Online-Aktivitäten unter fairen Wettbewerbsbedingungen. Ebenso ist ein hohes Niveau von Verbraucher- und Personenschutz gewährleistet, ungeachtet der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes innerhalb der Union. Dies geschieht auf europäischer Ebene vor allem, aber nicht nur, durch die Ausräumung regulatorischer Schranken.

Der Europäische Rat fordert in seinen [Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2016](#), dass die verschiedenen Binnenmarktstrategien der Kommission, insbesondere diejenigen zum Digitalen Binnenmarkt, bis 2018 abgeschlossen und umgesetzt werden sollen.

Nur gemeinsam gelingt die Umsetzung

Aus Sicht der Kommunen gelten natürlich auch in diesem Bereich die europarechtlichen Prinzipien der Subsidiarität, Zuständigkeit und Zusammenarbeit. Auch bei der Digitalisierung und der Vollendung des digitalen Binnenmarkts bleibt jeder in seinem Bereich für die Umsetzung in der Verantwortung. Vieles, vielleicht sogar das Meiste, wird sich besser auf lokaler oder regionaler Ebene verwirklichen lassen. Nur wenn alle staatlichen Organisationsstufen an einem Strang ziehen, wird ein europäischer digitaler Binnenmarkt zum Erfolg werden. Aber das tun sie ja bereits: Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) gibt es schon eine gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie. Die [Stellungnahme des AdR zum digitalen Binnenmarkt](#) vom Oktober 2015 war sehr positiv, da der AdR die Strategie unterstützt und auf wichtige regionale Elemente hinweist. Die Kommission, ebenso wie der Rat und das Parlament, lernen so im Austausch mit der regionalen und kommunalen Ebene. Sie sind dafür sehr dankbar.

Themen mit besonderer Relevanz

Nachstehend werden wir einzelne der bereits erwähnten Maßnahmen der Digitalen Binnenmarktstrategie näher erläutern. Einige der Maßnahmen befinden sich noch im Entwurfsstadium bei der Europäischen Kommission oder im Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene. Deshalb konzentrieren wir uns im Weiteren auf die aus unserer Sicht wichtigsten, bereits konkret gewordenen Projekte mit Relevanz für den kommunalen und regionalen Bereich. Diese sind der EU-weite Breitbandausbau, die Aus- und Fortbildung zur Verbesserung digitaler Kenntnisse, das eGovernment und schließlich die Smart City.

Breitbandausbau

Digitale Netze sind das Rückgrat des digitalen Binnenmarkts. Europas Breitbandziele für 2020 zeugen davon: In vier Jahren sollen alle Haushalte in der EU mit einem Internetanschluss von mindestens 30 Megabit pro Sekunde versorgt werden und 50 Prozent der Haushalte sollen eine Breitbandverbindung von mindestens 100 Megabit pro Sekunde Downloadgeschwindigkeit nutzen können. Das sind wichtige Etappenziele für die Schaffung einer Gigabit-Gesellschaft, welche die Vision für die Zukunft der digitalen Infrastruktur in Europa ist. Dazu sollen bis 2025 folgende Bereiche der Gesellschaft mit Gigabit-Verbindungen ausgestattet werden:

1. Internetintensive Sektoren und -unternehmen, Schulen und Krankenhäuser sowie elektronische Behördendienste.
2. Konnektivität jederzeit und überall, um alle Formen von Mobilität zu unterstützen, insbesondere entlang der Verkehrsadern.
3. Bessere Konnektivität in ländlichen Gebieten, um eine digitale Kluft zu vermeiden, denn niemand darf von der digitalen Gesellschaft ausgeschlossen sein.

Obwohl die in der Digitalen Agenda für Europa vorgesehenen Breitbandziele für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind, haben mittlerweile fast alle die EU-Ziele für 2020 in ihre nationalen und teilweise regionalen Breitbandpläne aufgenommen oder wollen sie sogar überschreiten.

Aus- und Fortbildung zur Verbesserung digitaler Kenntnisse

In der digitalen Welt werden digitale Fähigkeiten immer wichtiger, um nicht den Anschluss zum Rest der Welt zu verlieren.



Foto: Karl-Heinz Laube / pixelio.de

Die Breitbandversorgung in den EU-Mitgliedstaaten soll in den nächsten Jahren massiv vorangetrieben werden

Dennoch sind etwa ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung in Europa praktisch digitale Analphabeten. Es gibt bereits mehr offene Stellen für Computerprofis, als geeignete Fachkräfte. 40 Prozent aller Unternehmen, die IT-Spezialistinnen und -Spezialisten suchen, haben erhebliche Schwierigkeiten, die richtigen Fachleute zu finden. Die jüngsten Schätzungen sprechen von bis zu 825.000 solcher Arbeitsplätze, die bis 2020 in der EU nicht besetzt werden können.

Die Europäische Kommission widmet sich mit der Initiative „Digitale Kompetenzen und Beschäftigungskoalition“ den digitalen Kompetenzen und dem Lernen. Die Initiative fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, bis Mitte 2017 umfassende nationale Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen auf der Grundlage der bis Ende 2016 festgelegten Ziele zu entwickeln. Ferner sollen die Mitgliedstaaten nationale digitale Kompetenzkoalitionen einführen, in die Regierungen, Unternehmen sowie relevante Interessenvertreterinnen und -vertreter aus den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt eingebunden sind. Darüber hinaus fordert sie konkrete Maßnahmen, um digitale Kompetenzen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen und eine aktive Beteiligung von Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern.

Die Initiative „Digitale Kompetenzen und Beschäftigungskoalition“ wird durch eine in der neuen „Skills-Agenda“ vorgesehene „Blaupause für eine sektorale Zusammenarbeit im Bereich digitale Fähigkeiten“ ergänzt. Mit Unterstützung der EU-Fonds

will die Blaupause in den sechs Wirtschaftssektoren Automobil, Verteidigung, Seeverkehrstechnik, Raumfahrt, Textil und Tourismus das Kompetenzwissen verbessern und die Qualifikationsdefizite, einschließlich der Defizite in Bezug auf digitale Kompetenzen, beseitigen. Andere Sektoren können in Zukunft beitreten.

eGovernment

Es gibt fast 95.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften in der EU, die bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen die wichtigste „Schnittstelle“ zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen darstellen. Sie stehen für etwa 70 Prozent der öffentlichen Investitionen der EU und setzen fast 70 Prozent der EU-Rechtsvorschriften um. Die [Stellungnahme des AdR zum eGovernment-Aktionsplan 2016 bis 2020](#) vom Oktober 2016 unterstreicht die zentrale Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl bei der Modernisierung der Verwaltungen als auch bei der Erstellung und Nutzung der digitalen Infrastrukturen und Dienste in für die Gesellschaft wichtigen Bereichen. Sie übernehmen direkte Verantwortung für die Bereitstellung von Online-Diensten, die die heutigen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen. Überdies haben sie ein Interesse an der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit für die Schaffung grenzüberschreitender digitaler öffentlicher Dienste ausgedrückt. Viele der bisher 20 Maßnahmen im Aktionsplan sollen die grenzüberschreitende Mobilität fördern – zum Beispiel die Verbindung der Unternehmensregister.

Kommunen und Regionen haben jetzt eine verstärkte Rolle: Auf der Online-Plattform [„eGovernment4EU“](#) können sie direkt zum Inhalt und zur Gestaltung der politischen Prioritäten der EU im eGovernment beitragen. Über die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen hinaus können weitere Maßnahmen entweder von der Kommission oder von Interessensgruppen, einschließlich der Mitgliedstaaten und der öffentlichen Verwaltungen, auf allen Ebenen vorgeschlagen werden.

Die Europäische Kommission hat während der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2016 einen Workshop zum Thema „Beschleunigung der digitalen Transformation in Regierung und Verwaltung“ durchgeführt, in dem wir den EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 und die dazugehörigen EU-Förderinstrumente vorgestellt haben. Der Schwerpunkt lag darauf, wie

Kommunen und Regionen zur Umsetzung des Aktionsplans beitragen können.

Wir werden weitere Workshops für lokale und regionale Verantwortliche veranstalten. Wir wollen Verantwortliche der öffentlichen Verwaltung, eGovernment-Fachleute und die EU-Fondsverwaltung zusammenbringen, um zu klären, wie kohärente, wirksame und effektive Investitionen in eGovernment sichergestellt werden können. Unser Blick richtet sich dabei auf die geplante Beschleunigung der digitalen Transformation von Regierungen und Verwaltungen in der EU.

Der Aktionsplan und die dazugehörigen Finanzierungsinstrumente unterstützen die regionalen und lokalen Verantwortlichen bei ihren Bemühungen, den Übergang zum eGovernment auf ihrer Ebene zu beschleunigen. Über die EU-Strukturfonds hinaus stellt die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)



Foto: Frog 974 / Fotolia.com

Mit einem ehrgeizigen Programm will die Europäische Kommission Online-Dienste öffentlicher Behörden erweitern und verbessern

Finanzmittel zur Verfügung, um die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von Online-Diensten mit sogenannten Bausteinen zu ermöglichen. Dies sind beispielsweise die elektronische Identität (Sprüfung), eDelivery und die elektronische Signatur. Die Bausteine können auch dabei helfen, die eigene Digitalisierung zu forcieren. Schließlich enthält das ISA²-Programm Rechtshilfen sowie Empfehlungen für den Austausch und die Wiederverwendung von Daten und öffentlichen Diensten.

Smart City

Im Bereich der Smart City besteht die Herausforderung auf EU-Ebene darin, alle Interessenvertreterinnen und -vertreter gleichzeitig einzubinden, insbesondere Stadtverwaltungen, Betreiber städtischer Infrastrukturen, die IKT-Sektoren und wichtige Investoren.

Es gibt kein Pauschalkonzept für Smart-City-Strategien – größere Städte entwickeln diese häufig von sich aus, während kleinere Städte größtenteils noch nach Wegen suchen. Nur rund 320 Städte und

Kommunen in der EU sind groß genug, um auf sich gestellt eine solche Strategieplanung erfolgreich anzugehen und die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren. Daher sollten alle zusammenarbeiten, um die für bezahlbare Lösungen erforderliche Masse zu erreichen und Investoren zu gewinnen.

Im Interesse einer wachsenden und innovativen Smart-City-Branche in der EU bedarf es aber auch einer engen Abstimmung auf der Nachfrageseite, wobei lokale Behörden und Betreiber städtischer Infrastrukturen an vorderster Front mit dabei sein sollten. Städte wie München, Köln, London, Barcelona und Amsterdam beteiligen sich an trans-europäischen Projekten, zum Beispiel an den Horizont 2020-Leuchtturmprojekten, und engagieren sich in europaweiten Netzwerken und insbesondere in der Europäischen Innovationspartnerschaft für intelligente Städte und Gemeinschaften. Dadurch verfügen sie über sehr gute Voraussetzungen, die nachfragegeseitige Abstimmung zu steuern.

Die Europäische Kommission unterstützt nachdrücklich die Beteiligung von Regionen, wie der Rhein-Neckar Region, an Maßnahmen zur Nachfragebündelung in der Europäischen Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte. So gibt es zum Beispiel die „Humble Lamppost“-Initiative: Intelligente Straßenlaternen, die mit LED-Leuchten und Sensoren versehen sind, verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Energie und können gleichzeitig die Luftqualität und den Verkehr überwachen. Eine solche strategische Maßnahme kann also konkrete Fortschritte und zugleich deutliche Kostensenkungen für die Bürgerinnen und Bürger erzielen.

Zusätzlich bietet die EU-Städteagenda, die der Rat im Juni 2016 in Form des Pakts von Amsterdam verabschiedet hat, weitere Finanzierungsmöglichkeiten für innovative städtische Projekte, insbesondere im Bereich der städtischen Mobilität. Sie steht im Fokus der im Dezember 2016 anlaufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative städtische Projekte („innovative urban actions“). Die Kommission arbeitet daran, die Synergien zwischen den verschiedenen Maßnahmen weiter zu stärken. Vor allem für Stadtverwaltungen bietet die Städteagenda eine Möglichkeit, Einfluss auf die europäische Politik in Städtefragen zu nehmen.

Angesichts der Herausforderungen sowie der Ressourcen- und Kapazitätsfragen ist die fortgesetzte Unterstützung von Kommission, Mitgliedstaaten und Städtenetzen wesentlich für die Entwicklung eines Smart-City-Markts,



Foto: European Union, 2015 / Etienne Ansotte

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für intelligente Städte und Gemeinschaften soll die Entwicklung intelligenter städtischer Technologien vorangetrieben werden

der über technologische Anschauungsobjekte hinaus den echten Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner von Städten begegnet.

Fazit und Ausblick

Kommunen und Regionen haben eine besondere Verantwortung für die Schaffung des digitalen Binnenmarktes. Sowohl der Rat als insbesondere auch der Ausschuss der Regionen haben diese Verantwortung erkannt und angenommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nur zusammen – institutionenübergreifend und vernetzt mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Akteuren – die erfolgreiche digitale Transformation der europäischen Gesellschaft und Verwaltung erreichen können. ■

Hinweis

Diesem Artikel liegen die persönlichen Auffassungen der Autoren zugrunde; er ist in keinem Falle als eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission aufzufassen.

Infos

Mitteilung „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2015:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0192&qid=1438849262206&from=DE>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2016:

☞ <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/28-EUCO-conclusions-de/>

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum digitalen Binnenmarkt vom 13. Oktober 2015:

☞ <https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2015-02646-00-00-AC-TRA-DE.docx/content>

EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 der Europäischen Kommission vom 19. April 2016:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0179&from=EN>

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum eGovernment Aktionsplan 2016-2020 vom 11. Oktober 2016:

☞ <https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2016-02882-00-00-AC-TRA-DE.docx/content>

Online-Plattform „eGovernment4EU“:

☞ <https://ec.europa.eu/futurium/en/egovernment4eu>